



**Beschlussvorlage Nr.: VA-2023-017**

für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am: 04.12.2023

Datum: 27.11.2023

Verfasser: Hauptamt      Herr Tozzi

I. Beschlussgegenstand: Empfehlungsbeschluss Bürgerbudget 2024

Geplant ist die Einführung eines sog. "Bürgerbudget" um den Bürgerinnen und Bürgern mehr aktive Mitarbeit in der Gemeinde zu ermöglichen.

Zunächst sollen die Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge für die Verwendung des Bürgerbudgets einbringen. Nachdem die Gemeindeverwaltung die Vorschläge sorgfältig prüfen konnte, werden alle Bürgerinnen und Bürger direkt und demokratisch über die Vorschläge abstimmen. Damit alle Ortsteile der Gemeinde angemessen berücksichtigt werden, wird festgelegt, dass in jedem Ortsteil mindestens der Vorschlag mit den meisten Stimmen umgesetzt werden soll. Weitere Vorgaben und Richtlinien finden sich im beigelegten Konzept.

Das Bürgerbudget hat in vielen anderen Kommunen die Menschen für Demokratie und Mitbestimmung begeistert. In der Gemeinde Großpösna soll das Bürgerbudget im Kalenderjahr 2024 zum ersten Mal ausprobiert werden. Gegebenenfalls kann das Bürgerbudget durch einen erneuten Beschluss in den folgenden Jahren fortgesetzt werden.

II. Vorbereitung/Beteiligung:

- Bürgermeister       Hauptverwaltung       Finanzverwaltung       Bauverwaltung  
 Technischer Ausschuss  
 OR Seifertshain       OR Störmthal       OR Güldengossa       OR Dreiskau-Muckern  
 Weitere Beteiligte:

III. Finanzierungsvorschlag/Kostenträger/Kostenstelle/Sachkonto:

Kostenstelle/Kostenträger:

Sachkonto:

Maßnahme:

IV. Behandlung:

- öffentlich       nichtöffentlich

V. Beschlussvoraussetzungen:

Bereits gefasste Beschlüsse:

Aufzuhebende Beschlüsse:



**Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Großpösna vom 04.12.2023**

Nr.: VA-2023-017

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großpösna beschließt:

dem Gemeinderat das Einrichten eines Bürgerbudgets nach dem beigelegten Konzept für das Kalenderjahr 2024 zu empfehlen. Das Konzept ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzierung/Kostenstelle/Kostenträger/Sachkonto:

Kostenstelle/Kostenträger:

Sachkonto:

Maßnahme:

Ergebnis


Anzahl der Mitglieder: 7+1  
anwesende Mitglieder: 5 + 1  
Ausschluss wegen Befangenheit: 0

JA - Stimmen: 6  
NEIN - Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

damit ist der Antrag


angenommen und beschlossen

abgelehnt

  
Schriftführer

  
Bürgermeister



  
Gemeinderat

  
Gemeinderat

Konzept  
zum „Bürgerbudget 2024“  
der Gemeinde Großpösna

§ 1 Bürgerhaushalt

Die Gemeinde Großpösna beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner an ihrem Haushalt 2024, indem sie einen gesonderten Haushalt („Bürgerhaushalt“) festsetzt. Das dadurch bereitgestellte Budget („Bürgerbudget“), wird dafür verwendet, Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner umzusetzen. Über die Vorschläge erfolgt eine direkte Abstimmung durch die Einwohnerinnen und Einwohner.

§ 2 Bürgerbudget

(1) Die Höhe des gesonderten Budgets für Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großpösna beträgt 15.000,00 €.

(2) Die Festsetzung über die Höhe des Bürgerbudgets erfolgt mit der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltssatzung.

(3) Sollte die Gemeinde Großpösna ein Haushaltssicherungskonzept erstellen müssen, ist die Gemeinde Großpösna im Rahmen der Konsolidierung gehalten, das Bürgerbudget auf „0“ zu setzen.

§ 3 Teilnahmerecht

(1) Vorschläge für den Bürgerhaushalt können von natürlichen Personen im eigenen Namen oder im Namen von zivilgesellschaftlichen, ehrenamtlichen oder sozialen Institutionen wie Vereinen, Kindertagesstätten oder der freiwilligen Feuerwehr eingereicht werden.

(2) Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großpösna sind ab dem vollendeten 14. Lebensjahr berechtigt, Vorschläge für den Bürgerhaushalt einzureichen und über geprüfte Vorschläge abzustimmen.

§ 4 Einreichen der Vorschläge

(1) Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden.

(2) Die Vorschläge sind über bereitgestellte Formulare persönlich, per Einwurf oder digital an die Gemeinde Großpösna zu richten.

(3) Die Vorschläge müssen mit vollständigem Namen, Anschrift und Telefonnummer der Person versehen werden, die den Vorschlag selbst oder für eine Institution einreicht.

(4) Vorschläge zum Bürgerhaushalt können nur berücksichtigt werden, soweit sie bis zum Stichtag eingereicht wurden. Später eingereichte Vorschläge werden gesammelt und gehen in den eventuell nachfolgenden Bürgerhaushalt ein. Der Stichtag des jeweiligen Kalenderjahres wird spätestens zum 31. Januar von der Gemeinde Großpösna bekanntgegeben.

(5) Außerdem müssen Vorschläge mit einer Begründung und einem Kostenvoranschlag eingereicht werden. Der Kostenvoranschlag soll alle Kosten für Planung, Umsetzung und Unterhalt des Vorschlags für eine Dauer von 3 Jahren beinhalten. Die Kosten des Vorschlags sollen 100,00 € nicht unterschreiten und 3.000,00 € (20% des Gesamtbudgets) nicht überschreiten.

#### § 7 Auszählung

(1) Die Auszählung der Stimmen erfolgt unverzüglich nach dem Ende der Abstimmung. Das Stimmergebnis wird zeitnah auf der Website und im Amtsblatt der Gemeinde Großpösna bekannt gegeben. Das Ergebnis der Abstimmung ist grundsätzlich bindend.

(2) Aus jeder der 5 Wahllisten wird der Vorschlag mit den meisten Stimmen auf jeden Fall umgesetzt. Danach werden unabhängig von den Wahllisten die Vorschläge umgesetzt, auf die die meisten Stimmen entfallen sind.

(3) Können Vorschläge aufgrund des finanziellen Umfanges nicht mehr aus dem Restbudget bezahlt werden, rücken die Vorschläge auf, die vom finanziellen Umfang noch in das Restbudget passen, sofern diese mindestens 1 Stimme erhalten haben, bis das Bürgerbudget aufgebraucht ist.

(4) Soweit Vorschläge aufgrund einer Überschreitung des Restbudgets nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen der eventuell folgenden Bürgerhaushalte wieder eingereicht werden.

#### § 8 Information der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Gemeinde Großpösna informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien - insbesondere in der Rundschau und auf der Website - über den Bürgerhaushalt, die Termine, die Vorschläge, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge. Zudem veröffentlicht der Projektleiter Bürgerbeteiligung der Gemeinde Großpösna am Ende des Kalenderjahres einen Bericht über den Stand der Realisierung der gewählten Vorschläge.

#### § 9 Umsetzung

(1) Die Vorschläge, die aus dem Bürgerbudget finanziert werden, werden durch die Gemeinde so schnell wie möglich umgesetzt, spätestens jedoch 12 Monate nach Ende der Abstimmung.

(2) Die Umsetzung setzt die Rechtskraft des Haushaltes voraus.

(3) Nicht verbrauchte Mittel des Bürgerhaushalts durch Minderausgaben werden an den Haushalt zurückgeführt.